

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2018/061

freigegeben am **28.02.2018**

GB 2

Sachbearbeiter/in: von Häfen, Meike

Datum: 26.02.2018

Berufung einer Feuerwehrrkraft in das Ehrenbeamtenverhältnis

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	12.03.2018	Verwaltungsausschuss
Ö	13.03.2018	Rat

Beschlussvorschlag:

Herr Hermann Folte wird mit Wirkung vom 11. Mai 2018 für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister der Einheit Neusüdende berufen.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 20 Absatz 4 des Nds. Brandschutzgesetzes werden die Gemeinde- und Ortsbrandmeister sowie deren Stellvertreter für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über die Ernennung beschließt der Rat der Gemeinde nach Anhörung des Kreisbrandmeisters auf Vorschlag der Feuerwehr.

Die Amtszeit des Ortsbrandmeisters der Einheit Neusüdende, Hermann Folte, endet mit Ablauf des 10.05.2018. In der Jahreshauptversammlung am 23.02.2018 hat sich die Mehrheit der Kameraden der Einheit Neusüdende für eine erneute Ernennung von Hermann Folte als Ortsbrandmeister ausgesprochen. Der Kreisbrandmeister hat dem Vorschlag zugestimmt. Herr Folte, der dieses Amt bereits seit dem 08.05.1994 ausübt, erfüllt die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Keine.